

Dokumentation

DER PARLAMENTARISIERUNGSERLASS VOM
30. SEPTEMBER 1918

Der Übergang vom konstitutionellen zum parlamentarischen Regierungssystem in Deutschland vollzog sich im Oktober 1918 im Zeichen der militärischen Niederlage. Die Ende Oktober vom Reichstag verabschiedeten Verfassungsänderungen¹ markierten dabei nur die Endpunkte einer Entwicklung, die nach den militärischen Rückschlägen des Sommers 1918 eingesetzt und über einen langwierigen, wechselnden Prozeß der Kräfteverlagerung zu einer Neuverteilung der Machtverhältnisse im kaiserlichen Deutschland geführt hatte. Die Initialzündung für die Parlamentarisierung gab zweifellos die militärische Notlage, von der, speziell was die Waffenstillstandsfrage anbetrifft, auch im Oktober starke Impulse für die Umwandlung des Reiches in ein parlamentarisch-demokratisches Staatswesen ausgingen. Das heißt jedoch nicht, daß der Systemwechsel nur „eine zwangsläufige Begleiterscheinung der Niederlage“ war und damit von vornherein das Todesurteil über die Weimarer Republik gesprochen wurde, wie das neuerdings Elisabeth Grundmann und Claus-Dieter Krohn behaupten².

So wenig wie diese Formel vermag die lange Zeit in der historischen Forschung vorherrschende These, die Parlamentarisierung sei gleichsam von der Obersten Heeresleitung unter dem Druck der Niederlage angeordnet worden, während der Reichstag nur eine bescheidene Hilfestellung geleistet habe³, dem komplexen Vorgang des verfassungspolitischen Strukturwandels im Herbst 1918 gerecht zu werden. Nach den von Erich Matthias und Rudolf Morsey herausgegebenen Akteneditionen „Der Interfraktionelle Ausschuß 1917/18“ und „Die Regierung des Prinzen Max von Baden“⁴ ließ sich die Auffassung von der Rolle der Mehrheits-

¹ Vgl. „Gesetz zur Abänderung der Reichsverfassung und des Gesetzes betreffend die Stellvertretung des Reichskanzlers vom 17. März 1878. Vom 28. Oktober 1918“ (Reichsgesetzblatt 1918, Bd. 2, S. 1273) und „Gesetz zur Abänderung der Reichsverfassung. Vom 28. Oktober 1918“ (a. a. O. Bd. 2, S. 1274).

² Elisabeth Grundmann/Claus-Dieter Krohn, Die Einführung des parlamentarischen Systems in Deutschland 1918, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“, B 12/71, 12. März 1971, S. 25 ff., Zitat S. 40.

³ Vgl. Theodor Eschenburg, Die improvisierte Demokratie der Weimarer Republik, (Geschichte und Politik, Heft 10) Laupheim [1954], S. 29; ferner Arthur Rosenberg, Die Entstehung der deutschen Republik, Berlin 1928, S. 226 ff. Siehe ferner die Literaturangaben in: Der Interfraktionelle Ausschuß 1917/18, bearbeitet von Erich Matthias unter Mitwirkung von Rudolf Morsey (Quellen zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien. Erste Reihe, Bd. 1/II), Düsseldorf 1959, S. 738 f. (zitiert: Der Interfraktionelle Ausschuß).

⁴ Der Interfraktionelle Ausschuß, Bd. 1/I und 1/II; Die Regierung des Prinzen Max von Baden, bearbeitet von Erich Matthias und Rudolf Morsey (Quellen zur Geschichte des Parlamentarismus ... Erste Reihe, Bd. 2), Düsseldorf 1962 (zitiert: Die Regierung des Prinzen Max).

parteien des Reichstages (SPD, Zentrum und Fortschrittlicher Volkspartei) als bloßen Gehilfen Ludendorffs nicht mehr so undifferenziert aufrechterhalten. Die äußeren Begleitumstände bedingten einen Trend zur „Improvisation“, in der Eschenburg das „besondere Charakteristikum“ der Aufrichtung eines parlamentarisch-demokratischen Regierungssystems in Deutschland sieht⁵. Nun bedeutete die „improvisierte Einführung einer genossenschaftlichen Staatsorganisation zu einer Zeit, als das Volk weiterhin der herrschaftlichen Tradition verhaftet war“⁶, gewiß eine schwere Hypothek. Die strukturelle Schwäche und politische Labilität der Weimarer Republik ist damit jedoch noch nicht ausreichend erklärt. Alle Versuche, den verfassungspolitischen Systemwechsel durch eine griffige Formel zu erklären und seine Ursachen auf einzelne hervorstechende Faktoren zu reduzieren, können den komplizierten Prozeß der Umbruchsperiode nicht wirklich umgreifen⁷. Die ständige, teils kontinuierliche, teils sprunghafte, dann auch wieder rückläufige Verlagerung der Kräfteverhältnisse verbietet es, selbst den Prozeß der Oktoberparlamentarisierung als einheitlichen Akt zu interpretieren.

Das komplizierte Geflecht der innenpolitischen Machtverteilung im kaiserlichen Deutschland war im Laufe des Weltkrieges allmählich einem einfacheren Raster gewichen. Im fünften Kriegsjahr hatte die Oberste Heeresleitung eine fast diktatorische Stellung bis weit in den politischen Bereich hinein gewonnen, während Kaiser und Reichsleitung in ihrem politischen Eigengewicht stark beeinträchtigt wurden. Autorität und Machtpotential der militärischen Führungsspitze standen in einer engen Wechselbeziehung, weniger zur tatsächlichen, als vielmehr zur Beurteilung der militärischen Lage in Volk, Heer und politischen Gremien und Institutionen. Das Begreifen der militärischen Niederlagen seit dem Juli 1918 konnte deshalb nicht ohne Folgen für die innerpolitische Machtverteilung bleiben. Sie mußten sich um so mehr bemerkbar machen, als das überforderte Volk und Heer fast nur durch die Hoffnung auf ein baldiges, siegreiches Kriegsende so lange durchgehalten hatten.

Der politische Substanzverlust der Obersten Heeresleitung ließ, da die traditionellen Balancekräfte weitgehend ausgeschaltet und durch ihre enge Bindung an die OHL von deren Autoritätsschwund mitbetroffen wurden, ein gewisses Machtvakuum entstehen. Inwieweit diese Lücke zu einer wirklichen Umverteilung und Neuordnung der inneren Kräfteverhältnisse genutzt wurde, hing von verschiedenen Faktoren ab. Es kam zunächst darauf an, daß dieses Vakuum überhaupt registriert wurde und nicht, sei es durch eine Verschleierungstaktik der bisherigen Führungsschicht, sei es durch allzu große Zaghaftigkeit und Autoritätshörigkeit der potentiellen Alternativkräfte, bzw. einer Kombination aus beidem, überdeckt und übersehen wurde. In dieser Situation fiel es entscheidend ins Gewicht, ob sich

⁵ Eschenburg, *Die improvisierte Demokratie*, S. 51.

⁶ Ebenda, S. 59.

⁷ Vgl. dazu u. a. *Die Regierung der Volksbeauftragten 1918/19*. Eingeleitet von Erich Matthias, bearbeitet von Susanne Müller unter Mitwirkung von Heinrich Potthoff, (*Quellen zur Geschichte des Parlamentarismus . . . Erste Reihe*, Bd. 6/I), Düsseldorf 1969, S. XVII ff.

Gruppierungen fanden, die bereit und in der Lage waren, in letzter Sekunde die Weichen der inneren und äußeren Politik umzustellen.

Die größten Chancen mußten dabei die Kräfte haben, die bisher in einer gewissen Oppositionshaltung gestanden hatten oder zumindest eine partielle Alternative verkörperten. Die USPD und die äußerste Linke innerhalb und außerhalb dieser Partei kamen dafür noch nicht in Frage. Einerseits war ihr Potential quantitativ wie qualitativ viel zu schwach, andererseits die Lage für einen solchen radikalen Umschlag nicht reif. Dagegen boten sich den Mehrheitsparteien des Reichstages (MSPD, Zentrum und Fortschrittlicher Volkspartei), die mit ihrer im Interfraktionellen Ausschuß institutionalisierten Zusammenarbeit den Grundstock für ein parlamentarisches Zusammenwirken gelegt hatten, günstige Voraussetzungen für den Griff zur Macht. Das heißt nun freilich nicht, daß die Machtverschiebung von der OHL zu den Mehrheitsparteien nach einem beinahe zwangsläufigen Automatismus verlief, wie das Bermbach etwas simplifizierend unterstellt⁸, sondern nur, daß der Machtverfall der Obersten Heeresleitung am ehesten ihnen zugute kommen mußte. Ob das zu einer wirklichen Umstrukturierung führte, hing freilich auch davon ab, wieweit es anderen Kräften aus den bisherigen Führungskadern gelang, den Machtschwund der Spitzen zu kompensieren und durch ein elastisches Entgegenkommen die potentiellen Gegenkräfte zu neutralisieren und in den Dienst ihrer eigenen Sache zu stellen. Nur durch eine zielstrebige, auf eine Parlamentarisierung im Innern und eine Verständigung nach außen gerichtete Politik, die entschlossen nach den sich bietenden Chancen griff, konnten die Mehrheitsparteien das Gesetz des Handelns in ihre Hand bekommen. Während Bermbach die Initiative der Mehrheitsparteien in den Vordergrund rückt und den staatsrechtlichen Umbau des Reiches als die Endstation eines langen Parlamentarisierungsprozesses sieht⁹, weist Dieter Grosser überzeugend darauf hin, daß der Wille zur Macht und zur Durchsetzung des parlamentarischen Systems bis zum Sommer 1918 bei den Parteien der Friedensresolution nur unzulänglich in Erscheinung trat¹⁰.

Sowohl die Politik der Mehrheitsparteien als Ganzes wie die Gewichtsverteilung innerhalb dieser Parteigruppierung und der verschiedenen Flügel in den Parteien wurde nicht unerheblich von der militärischen und außenpolitischen Gesamtlage bestimmt¹¹. Erst, als sich der Fehlschlag der Westoffensive und die drohende Niederlage endgültig abzeichneten, begannen die drei Parteien energischer auf eine Regierungsumbildung zu drängen und die Berufung weiterer Mehrheitsvertreter in die Regierungsverantwortung zu fordern. Doch trotz der großen Stoßkraft, die

⁸ Udo Bermbach, Vorformen parlamentarischer Kabinettsbildung in Deutschland, Der Interfraktionelle Ausschuß 1917/18 und die Parlamentarisierung der Reichsregierung, Köln und Opladen 1967, bes. S. 220.

⁹ Ebenda, bes. S. 34.

¹⁰ Dieter Grosser, Vom monarchischen Konstitutionalismus zur parlamentarischen Demokratie, Die Verfassungspolitik der deutschen Parteien im letzten Jahrzehnt des Kaiserreichs, Den Haag 1970, bes. S. IX, 4.

¹¹ Vgl. u.a. ihr Verhalten beim Januarstreik 1918, bei der Ratifizierung des Friedensvertrages von Brest-Litowsk und beim Sturz Kühlmanns.

der Initiative der Mehrheitsparteien vom 28. September 1918 innewohnte, mit der sie Hertling „direkt den Stuhl vor die Tür“ setzte¹², um in letzter Minute Deutschland durch eine „vom Vertrauen des Reichstags getragene Regierung“ vor dem drohenden Zusammenbruch zu retten¹³, waren die Parteien an der Entstehung des Parlamentarisierungserlasses, mit dem die Neuordnung des Reiches eingeleitet wurde, nicht direkt beteiligt. Ihr Vorgehen kreuzte sich mit der von Ludendorff angesichts der drohenden militärischen Niederlage erhobenen Forderung, die Parteien an der Regierung zu beteiligen, und der Initiative des Staatssekretärs von Hintze¹⁴, der zum gleichen Zeitpunkt zu der Überzeugung gekommen war, daß bei einer weiteren Verschlechterung der politischen und militärischen Lage „die Revolution von unten nur noch durch eine solche von oben vermieden werden“ könne¹⁵.

Nach den Beratungen am 29. September im Großen Hauptquartier, in dem am 28. und 29. September die führenden Repräsentanten des kaiserlichen Deutschland, Kaiser, Oberste Heeresleitung, Reichskanzler und zwei Staatssekretäre, wie „nach einem Fahrplan“ zusammentrafen¹⁶, wurde mit der Bekanntgabe des Parlamentarisierungserlasses die Neuordnung von höchster Stelle offiziell in Gang gesetzt. Für die Darlegung der Entstehungsgeschichte dieses Erlasses haben sich Matthias und Morsey, aber auch Bernbach, Grosser, Grundmann und Krohn auf die Arbeiten des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses des Reichstags über „Die Ursachen des Deutschen Zusammenbruchs im Jahre 1918“¹⁷ gestützt¹⁸ und auf die dort abgedruckte Aufzeichnung des Grafen Roedern¹⁹ verwiesen. Darin heißt es u.a., Unterstaatssekretär von Radowitz²⁰ habe während der

¹² So Friedrich von Payer, Von Bethmann Hollweg zu Ebert. Erinnerungen und Bilder. Frankfurt a.M. 1923, S. 85.

¹³ Vgl. die Einleitung von Matthias und Morsey zu: Die Regierung des Prinzen Max, S. XV; ferner: Der Interfraktionelle Ausschuß, Bd. 1/II, S. 725 und 728; Die Reichstagsfraktion der deutschen Sozialdemokratie 1898–1918, bearbeitet von Erich Matthias und Eberhard Pikart (Quellen zur Geschichte des Parlamentarismus . . . Erste Reihe, Bd. 5/II), Düsseldorf 1966, S. 417 ff., bes. S. 418 und 460.

¹⁴ Paul von Hintze (1864–1939), seit Juli 1918 Staatssekretär des Auswärtigen Amts.

¹⁵ So seine Formulierung in einer Unterredung mit Reichskanzler Hertling und Vizekanzler von Payer; vgl. Payer, a.a.O., S. 82.

¹⁶ Vgl. Deutschland im ersten Weltkrieg, Band 3, November 1917 bis November 1918, von einem Autorenkollektiv unter Leitung von Joachim Petzold, Berlin (Ost) 1969, S. 428.

¹⁷ Vgl. „Das Werk des Untersuchungsausschusses der Deutschen Verfassungsgebenden Nationalversammlung und des Deutschen Reichstages 1919–1928“ über „Die Ursachen des Deutschen Zusammenbruchs im Jahre 1918“ (zitiert: WUA). Zweiter Band, Gutachten des Sachverständigen Oberst a.D. Bernhard Schwertfeger, Berlin 1927, S. 260 ff., 400 f., 403 ff., 416 ff. Achter Band, Gutachten des Sachverständigen Prof. D. Dr. Dr. Bredt, M.d.R., „Der Deutsche Reichstag im Weltkrieg“, Berlin 1926, S. 199 ff.

¹⁸ Vgl. Der Interfraktionelle Ausschuß, Band 1/II, S. 738 f.

¹⁹ „Aufzeichnung des Staatssekretärs a.D. Grafen Roedern über die zum Friedens- und Waffenstillstands-Angebot vom 4. Oktober 1918 führenden Vorgänge“, abgedruckt WUA, Band 2, S. 415 ff. (Zitiert: Aufzeichnung Roedern.) – Siegfried Graf von Roedern (1870 bis 1954), von 1916 bis 1918 Staatssekretär des Reichsschatzamt.

²⁰ Wilhelm von Radowitz (1874–1939), Unterstaatssekretär und Chef der Reichskanzlei

Besprechungen mit dem Kaiser am 29. September in Spa „dem Kanzler den Vorschlag gemacht, daß die Umbildung der Regierung durch einen kaiserlichen Erlaß angekündigt werden möge, damit vor Beginn der Besprechung mit dem Parlament diese Umbildung als auf freier Initiative des Kaisers beruhend klargelegt werde. [. . .] Den Entwurf eines solchen Erlasses legte der Unterstaatssekretär vor.“ Dieser sei dann, nachdem er die Billigung des Kaisers gefunden hatte, „durch Umstellungen im Zivilkabinett noch etwas geändert“ worden, wobei sich anscheinend ein Schreibfehler eingeschlichen habe²¹.

Aus den Akten des Auswärtigen Amts in Bonn, Großes Hauptquartier, Reichskanzler Nr. 29, Bd. 2²² und Deutschland Nr. 88, Bd. 13²³ ergibt sich jedoch ein anderes Bild. So weist der als Entwurf A abgedruckte handschriftliche (Bleistift-) Entwurf nicht nur geringfügige Abweichungen, sondern erhebliche Unterschiede gegenüber der veröffentlichten Fassung auf. Obwohl er weder mit einem Namen versehen ist, noch eine Paraphe trägt, bezeugt ein Handschriftenvergleich eindeutig, daß dieser Entwurf A von Radowitz niedergeschrieben wurde und auch die im Text vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen, die in der gleichen Handschrift gehalten sind, von ihm stammen²⁴. Im Vergleich zur veröffentlichten Fassung treten die Motive für Hertlings Entlassungsgesuch stärker hervor. Besonders auffällig wirkt die Betonung der Dringlichkeit („unverzüglich“), mit der die beabsichtigte Neuordnung in die Wege geleitet werden sollte.

Darin spiegelt sich die Reaktion auf den Offenbarungseid der Obersten Heeresleitung und ihr überstürztes Drängen auf ein Waffenstillstandsgesuch. So läßt sich, trotz des Fehlens einer Uhrzeitangabe und eines Datums, jedoch bestärkt durch weitere Indizien, sagen, daß der Entwurf A erst während der Besprechungen des Kaisers mit Hertling, den Staatssekretären Roedern und Hintze und dem Kabinettschef von Berg²⁵ am Nachmittag des 29. September konzipiert worden ist²⁶. Man seit November 1917, trat, nachdem die Mehrheitsparteien seine Entlassung gefordert hatten, am 10. 10. 1918 von seinem Amt zurück.

²¹ WUA, Band 2 (Aufzeichnung Roedern), S. 419.

²² Zitiert: Großes Hauptquartier, Reichskanzler Nr. 29, Bd. 2.

²³ Zitiert: Deutschland Nr. 88, Bd. 15.

²⁴ Als Vergleichsmaterial wurden die von Radowitz angefertigten und verschiedentlich mit seiner Paraphe versehenen Kabinettsprotokolle vom 6. 10. bis 10. 10. 1918 herangezogen. – Die Angabe, daß Radowitz der Verfasser des Erlasses sei, findet sich übrigens auch in der Aufzeichnung Roedern – siehe oben – und bei Karl Graf von Hertling, Ein Jahr in der Reichskanzlei, Erinnerungen an die Kanzlerschaft meines Vaters, Freiburg i. Br. 1919, S. 181 (zitiert: Hertling). Die Formulierung, „der von der Reichskanzlei entworfene Allerhöchste Erlaß“, in den „Darlegungen des Staatssekretärs a.D. von Hintze zu den ihm vorgelegten Fragen des Sachverständigen beim Parlamentarischen Untersuchungs-Unterausschuß IV“ – abgedruckt WUA, Band 2, S. 386ff., der entsprechende Passus auf S. 410f. (zitiert: Darlegungen Hintze) –, weist in die gleiche Richtung. Ludendorffs Behauptung in: Meine Kriegserinnerungen 1914–1918, 4. Aufl. Berlin 1919, S. 584, Hintze habe den Erlaß entworfen, wird durch die hier abgedruckten Dokumente endgültig widerlegt.

²⁵ Friedrich von Berg (1866–1959), Chef des Geheimen Zivilkabinetts 16. 1.–11. 10. 1918.

²⁶ Vgl. dazu Hertling, a. a. O., S. 180; ferner WUA, Band 2 (Aufzeichnung Roedern), S. 419.

darf weiter vermuten, daß er erst angefertigt wurde, nachdem der Kaiser das von Hertling am frühen Nachmittag zuerst unter vier Augen vorgetragene Abschiedsgesuch angenommen hatte. In diese Richtung weist neben der ganz im Sinne der politischen Vorstellungen des Kanzlers gewählten Motivation des Gesuchs die am Schluß von Entwurf A an ihn geäußerte Bitte, „die Geschäfte weiterzuführen und die von Mir gewollten Maßnahmen in die Wege [zu] leiten, bis Ich den Nachfolger für Sie gefunden habe. Ihren Vorschlägen hierfür sehe Ich entgegen.“²⁷ Einen weiteren Hinweis liefert der von Roedern verwendete Terminus „inzwischen“²⁸ und seine Bemerkung, er habe, als er zu der Unterredung des Kaisers mit dem Kanzler zugezogen wurde, den Eindruck gewonnen, daß „mit der Umbildung der Regierung“ als feststehender Tatsache zu rechnen sei²⁹. Damit ist freilich noch nicht geklärt, ob die im Entwurf A vorgenommenen Veränderungen nur auf Radowitz zurückgehen oder ob sie erst auf Grund der weiteren Besprechungen erfolgt sind; denn wir haben es hier nicht einfach mit stilistischen Verbesserungen, sondern mit sachlich schwerwiegenden Korrekturen zu tun. So konnte der im Entwurf A zunächst enthaltene Satz „Es ist daher Mein Wille, daß Männer aus der gewählten Volksvertretung teilnehmen an den Pflichten und der Verantwortung der Regierung“ leicht als eine nachdrückliche Empfehlung des Kaisers zur Änderung der Reichsverfassung³⁰ angesehen werden, während die statt dessen eingefügte Formulierung, „daß in weiterem Umfange Männer, die vom Vertrauen des Volkes getragen sind“, wesentlich elastischer gehalten war und eine solche Interpretation nicht unbedingt herausforderte.

Nach Roederns Darstellung kann es sich bei dem von Radowitz vorgelegten Entwurf, der „die Billigung Seiner Majestät“ fand, nur um den abgeänderten Entwurf A gehandelt haben³¹. Eine detailliertere Auskunft über diesen Vorgang

²⁷ Da Radowitz einerseits erst mit Hertling in Spa eingetroffen war und der Kaiser andererseits sofort den Reichskanzler aufgesucht hatte, kann Radowitz die Formel, mit der die Entlassung akzeptiert wurde, wohl erst nach dieser ersten Unterredung bekannt geworden sein. – Vgl. auch Roedern, a. a. O., S. 418: „Graf Hertling trug zunächst allein sein Abschiedsgesuch vor, das mit der Maßgabe angenommen wurde, daß der Kanzler noch bis zur Ernennung seines Nachfolgers, für die von ihm Vorschläge erwartet würden, im Amt bleiben solle.“

²⁸ A. a. O., S. 418, gibt Roedern zuerst einen Bericht über die Besprechungen mit dem Kaiser am Nachmittag des 29. 9. und fährt dann auf S. 419 fort, „Unterstaatssekretär von Radowitz hatte inzwischen [...]“. Ähnlich auch Hertling, a. a. O., S. 181: „In der Zwischenzeit war durch Herrn von Radowitz [...]“.

²⁹ Roedern, a. a. O., S. 419.

³⁰ In Frage kamen die Art. 9, Abs. 2, „Niemand kann gleichzeitig Mitglied des Bundesrates und des Reichstages sein“, und Art. 21, Abs. 2 (durch Reichsgesetz vom 28. 10. 1918 aufgehoben): „Wenn ein Mitglied des Reichstages ein besoldetes Reichsamt oder in einem Bundesstaat ein besoldetes Staatsamt annimmt oder im Reichs- oder Staatsdienste in ein Amt eintritt, mit welchem ein höherer Rang oder ein höheres Gehalt verbunden ist, so verliert er Sitz und Stimme in dem Reichstag und kann seine Stelle in demselben nur durch neue Wahl wiedererlangen.“

³¹ Das belegt die oben wiedergegebene Inhaltsangabe des Erlasses durch Roedern.

erhalten wir aus den Erinnerungen des Rittmeisters Graf von Hertling⁸². Danach hat Radowitz während der Besprechungen bei Wilhelm II. „die Erklärung des Kaisers vorbereitet [. . .], in der dieser seinem Willen Ausdruck gab, mehr als bisher Vertreter des Volkes zu Regierungsgeschäften heranzuziehen [. . .]. Ich brachte das Schriftstück in das Arbeitszimmer, wo die bedeutungsvolle Unterredung noch nicht zum Abschluß gekommen war.“⁸³ Die von Hertling jun. verwendete Formulierung verstärkt zwar den Eindruck, daß dem Beratungsgremium der abgeänderte Entwurf A vorgelegt wurde, doch bleibt die Frage offen, ob Radowitz die Änderungen allein vorgenommen hat oder ob sie etwa auf eine kurze Rücksprache mit dem Reichskanzler zurückzuführen sind. Für das letztere würde sprechen, daß Hertling, der ein Gegner der Parlamentarisierung war, an einer Abänderung der Formulierung im Entwurf A, „Männer aus der gewählten Volksvertretung“, gelegen sein mußte. Auch die Streichung des Satzes, „Die hierfür erforderlichen Maßnahmen müssen unverzüglich getroffen werden“, lag ganz auf seiner Linie, hatte er doch zunächst noch versucht, dem Kaiser einzureden, die „Sache mit der Revolution“ sei nicht so schlimm, „mit der neuen Regierung und mit dem Frieden könnte daher gewartet werden“⁸⁴.

Als Hintze, der dem Kaiser am Vormittag seine Gedanken über „eine Revolution von oben“, die „durch die Initiative des Monarchen in Szene gesetzt“ werden müsse, entwickelt hatte⁸⁵, nach längerer Wartezeit zu den Beratungen des Nachmittags zugezogen wurde, war der Erlaß noch nicht unterzeichnet⁸⁶. Auch nach dem Vortrag des Staatssekretärs, so beschreibt uns Hintze – sicher etwas dramatisierend – die Szene, schien der Kaiser „eine Entscheidung nicht recht treffen zu wollen und wandte sich zur Tür. Auf dem Tisch lag der von der Reichskanzlei entworfene Allerhöchste Erlaß vom 30. September 1918. Ich folgte Seiner Majestät zur Tür und wiederholte, daß die Bildung einer neuen Regierung Vorbedingung für das Waffenstillstands- und Friedensangebot wäre. Der Kaiser wandte sich um, trat an den Tisch und unterzeichnete den Erlaß.“⁸⁷

⁸² Karl Graf von Hertling, Sohn des Reichskanzlers, 1917/18 über das Auswärtige Amt zum Dienst beim Reichskanzler kommandiert.

⁸³ Hertling, a. a. O., S. 180.

⁸⁴ WUA, Band 2 (Darlegungen Hintze), S. 410. – Vgl. dazu auch die Tagebücher des Rittmeisters Hertling, Bundesarchiv Koblenz, Nachlaß Hertling Nr. 42: „In Spa am Nachmittag [ittag] gleich Besprechung mit [dem] Kaiser, dem die Entscheidung im Sinne einer Volksregierung nahegelegt wird; zugleich bittet père um seine Demission. Kaiser sehr erschüttert, stimmt schweren Herzens zu.“

⁸⁵ Vgl. dazu WUA, Band 2 (Darstellung Schwertfeger), S. 265f., und (Darlegungen Hintze), S. 400, 405ff.

⁸⁶ Vgl. WUA, Band 2 (Darlegungen Hintze), S. 410; danach wurde Hintze erst „nach etwa 1½ Stunden“ hereingerufen. Auch Hertling S. 180, der als Beginn der Beratungen 16 h angibt, spricht davon, daß Hintze erst später zugezogen wurde; ähnlich auch Roedern (WUA, Band 2, S. 418). Nach Sigurd von Ilseman, Der Kaiser in Holland, Aufzeichnungen des letzten Flügeladjutanten Kaiser Wilhelms, hrsg. von Harald von Königswald, Band 1, Amersfoort und Doorn 1918–1923, München 1967, S. 19 (Tagebucheintragung vom 1. 10. 1918), dauerten die Beratungen beim Kaiser am 29. 9. von 15 h bis 17 h.

⁸⁷ WUA, Band 2 (Darlegungen Hintze), S. 410.

Bei diesem vom Kaiser unterschriebenen Exemplar handelt es sich um den Entwurf B, der, abgesehen von zwei stilistischen Korrekturen, mit dem abgeänderten Entwurf A identisch ist. Entgegen der bisherigen Auffassung, daß der Entwurf Radowitz' nur „durch Umstellungen im Zivilkabinett noch etwas geändert“ und „dabei anscheinend durch einen Schreibfehler statt in *weiterem* Umfang in *weitem*“³⁸ Umfang geschrieben“ worden sei³⁹, zeigen die hier aufgefundenen Dokumente, daß nicht einmal der von Kaiser und Reichskanzler unterschriebene Erlaß mit der veröffentlichten Fassung übereinstimmt.

Das ist jedoch nicht dem Zivilkabinett anzulasten. Hintze hatte nach Beendigung der Beratungen den Erlaß mit einem eigenhändig konzipierten Begleittext um 19³² h an das Auswärtige Amt telegraphieren lassen mit der Anweisung, ihn durch die Reichskanzlei so zeitig an die Presse zu geben, daß er gegen 15 h am nächsten Tage veröffentlicht werden könne. Der Text der Vorlage sollte „aus dem Bleikonzept“ genommen werden⁴⁰. Damit ist auch geklärt, auf welche Weise der Radowitzsche Entwurf in die Akten des Auswärtigen Amtes gelangte. Tatsächlich stimmt der nach Berlin telegraphierte Text wörtlich mit dieser Vorlage überein. Die stilistischen Änderungen in dem vom Kaiser unterzeichneten Entwurf (abgedruckt als Entwurf B)⁴¹ sind nicht berücksichtigt.

Daß es noch zu Komplikationen kam, lag nicht an diesen kleinen Unstimmigkeiten. Der Unterstaatssekretär im Auswärtigen Amt, Wilhelm von Stumm⁴²,

³⁸ Hervorhebungen im Or.

³⁹ Vgl. Der Interfraktionelle Ausschuß, Band 1/II, S. 738 f., der sich auf die Darstellung Roedern stützt. – Neuerdings hat jedoch Wilhelm Deist, Militär und Innenpolitik im Weltkrieg 1914–1918 (Quellen zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Zweite Reihe, Band 1/II), Düsseldorf 1970 (zitiert: Deist, Militär und Innenpolitik), S. 1291 f. (Anm. 12), darauf hingewiesen, daß der Erlaß durch Stumm und Jordan vom Auswärtigen Amt umgeformt worden ist. Deist stützt sich jedoch nur auf die Akten aus Deutschland Nr. 88, Bd. 15.

⁴⁰ Eigenhändiger, mit Hintzes Paraphe „H 29/9“ versehener Entwurf mit Vermerk „z[um] Fernsch[eiber] 29/9 7.25 Nm“, in den Akten Großes Hauptquartier, Reichskanzler Nr. 29, Bd. 2; das „Reinkonzept“ hat folgenden Wortlaut:

„29. September Spa 1918.

1) Telegr[amm] in Ziffern Hughes. Auswärtig Berlin Nr. 585 vom 29. Sept. Seine Majestät hat soeben folgende Ordre ausgegeben (aus dem Bleikonzept). Bitte Vizekanzler melden.

Diese Ordre wird seitens Reichskanzlei an Presse so zeitig gegeben werden, daß sie gegen 3 h nachmittags dort veröffentlicht wird. Reichskanzler bleibt voraussichtlich hier, er hat Gr[af] Roedern mitgebracht und ihn in seine Kandidatenliste eingeweiht. Nächste Anwärter sind Prinz Max und Gr[af] Roedern selbst. Reichskanzler wünscht, daß Roedern mit Parteiführern spricht; [ich] werde darauf hinwirken, daß Payer beteiligt wird. Einige Staatssekretäre, darunter Wallraf, und Staatsminister werden gehen.

2) an Bar[on] Grünau.

H[intze] 29/9.“

Maschinenschriftliche Abschrift des Telegramms mit eingeschobenem Text des Erlasses, a. a. O. Das Or. des Telegramms „aufg. 7³² Nm“, „angek. 8⁰⁵ Nm“ befindet sich in: Deutschland Nr. 88, Bd. 15.

⁴¹ Vgl. Anm. 78 und 79.

⁴² Wilhelm von Stumm (1869–1925), Unterstaatssekretär im Auswärtigen Amt 1916–1918.

hegte Bedenken gegen den vorgeschlagenen Text. Statt einfach nur den ihm erteilten Auftrag auszuführen, entschloß er sich, zusammen mit seinem Gehilfen, Legationsrat Jordan⁴³, einen Gegenentwurf mit den für erforderlich gehaltenen Korrekturen zu erstellen⁴⁴. Das von Jordan vorgelegte Konzept für den Erlaß und ein Begleittelegramm wurde von Stumm um 23⁴⁰ Uhr gebilligt⁴⁵. Wenige Minuten später gab Jordan dann das Telegramm des Unterstaatssekretärs „Für den Herrn Reichskanzler“ durch, in dem er seine Bedenken gegen den von Hintze mitgeteilten Text anmeldete und seinen Gegenentwurf vorlegte⁴⁶. Damit wurde wieder eine Gruppe von hohen Beamten im Auswärtigen Amt aktiv, die unabhängig von Ludendorff zu der Auffassung gelangt waren, daß eine militärische Katastrophe drohe, die innenpolitische Lage sich gefährlich zuspitze und der Krieg daher zu beendigen sei. Ihre Konzeption, die vor allem in einer von Stumm und den beiden Legationsräten von Bergen⁴⁷ und von Rosenberg⁴⁸ unterzeichneten „Aufzeichnung“ vom 28. September dargelegt wurde, lief auf „die sofortige Bildung einer neuen Regierung“ hinaus, die „alle Kräfte des Volkes auf breitester nationaler Grundlage zusammenfassen und der Verteidigung des Vaterlandes nutzbar machen“ sollte⁴⁹.

Elastischer als Hertling und auch Roedern, die selbst jetzt noch vornehmlich daran dachten, den Parteien nicht zuviel Einfluß einzuräumen, wollte die Gruppe um Stumm die Mehrheitsparteien zur Mitwirkung an einem Friedens- und Waffenstillstandsgesuch heranziehen und einer von ihnen getragenen Regierung so die Verantwortung für die Liquidation des verlorenen Krieges aufbürden. Im Gegensatz zu ihrem Chef, Staatssekretär von Hintze, der durch die von ihm gebilligte Form des Erlasses zugestand, daß es sich um die „Schicksalsstunde Deutschlands“ handelte, wünschten von Stumm und Jordan auch jetzt noch den Eindruck zu vermeiden, daß der Parlamentarisierungserlaß nur unter dem Druck der Verhältnisse erfolgte⁵⁰.

Im Endresultat setzten sich diese Vorstellungen durch. Der Vorschlag des Unter-

⁴³ Christian Werner August Jordan, Legationsrat im Auswärtigen Amt.

⁴⁴ So finden sich an zwei Exemplaren des Hintze-Telegramms mit Bleistift die von Stumm an dem Text vorgenommenen Korrekturen; Deutschland Nr. 88, Bd. 13.

⁴⁵ Maschinenschriftliches Reinkonzept und Durchschläge in: Deutschland Nr. 88, Bd. 13; auf dem Erstexemplar der handschriftliche Vermerk: „von S[einer] E[xzellenz] H[errn] U[nter-] St[aa]ts- S[e]kretär von Stumm genehmigt. Jordan 29. IX. 11⁴⁰ [h].“

⁴⁶ Siehe Entwurf C. – Während auf diesem Exemplar „11³⁰“ als Uhrzeit vermerkt ist, steht auf dem Reinkonzept in: Deutschland Nr. 88, Bd. 13, der handschriftliche Vermerk: „11⁵⁸ [h] an Gr[ößes] H[auptq]uartier“. Da diese Angabe mit dem in der vorigen Anm. angeführten Vermerk Jordans korrespondiert, dürfte wohl eher die Angabe bei dem Exemplar in: Großes Hauptquartier, Reichskanzler Nr. 29, Bd. 2 – vgl. Entwurf C – ungenau sein.

⁴⁷ Diego von Bergen (1872–1943).

⁴⁸ Frederic Hans von Rosenberg (1874–1937).

⁴⁹ Die Aufzeichnung ist abgedruckt in: Amtliche Urkunden zur Vorgeschichte des Waffenstillstandes 1918, Hrsg. vom Auswärtigen Amt und vom Reichsministerium des Innern, Zweite vermehrte Auflage Berlin 1924, S. 47.

⁵⁰ Vgl. Entwurf C.

staatssekretärs, „im Falle Zustimmung Veröffentlichung bisherigen Entwurfs sofort zu inhibieren“, wurde befolgt. Am nächsten Vormittag übergab das Auswärtige Amt den Text des Erlasses an Vizekanzler Payer⁵¹, an den Geheimrat von Schlieben⁵² in der Reichskanzlei⁵³ und um 15¹⁵ Uhr an die Presse⁵⁴. In seiner Mittagsausgabe vom 30. 9. 1918 veröffentlichte WTB unter der Überschrift „Nicht amtlich“ den Parlamentarisierungserlaß. Extrablätter der Berliner Zeitung am Mittag verkündeten die Entlassung Hertlings⁵⁵.

Abgesehen von einer kleinen stilistischen Umstellung⁵⁶ entsprechen die veröffentlichten Fassungen genau dem von Stumm vorgeschlagenen Wortlaut. An der Entscheidung für diese Form des Parlamentarisierungserlasses waren Roedern und Hintze nicht mehr beteiligt, ja sie wurden noch nicht einmal darüber informiert⁵⁷. Formal gesehen war das auch gar nicht erforderlich. Die Entlassung des Reichskanzlers – die *eine* Bestimmung des Erlasses – stand nach dem Buchstaben der Verfassung allein dem Kaiser zu. Die *zweite* Aussage betraf die Richtlinien der Politik, für die nach Art. 11 und 17 der Reichsverfassung der Kaiser in Gemeinschaft mit dem Reichskanzler verantwortlich war⁵⁸.

Reichskanzler Hertling wurde, wie aus einer Notiz auf dem Stummschen Telegramm hervorgeht, denn auch pflichtgemäß von dem Legationsrat Lersner⁵⁹ über den neuen Entwurf unterrichtet⁶⁰. Die Tragweite, die in der eher unscheinbar wirkenden Abänderung von „in weiterem Umfange“ zu „in weitem Umfange“

⁵¹ Ein Exemplar des Stumm-Textes trägt den Vermerk: „in dieser Ausfertigung an Exz[ellenz] Payer gesandt. 30./9. v[on] U[nter-] St[aa]tssekretär] von Stumm 30. Sept[ember].“ – Payer verlas den Erlaß dann in der Sitzung des Hauptausschusses des Reichstages am gleichen Tage, die um 14 h begonnen hatte. Protokoll der 275. Hauptausschußsitzung; in der Beilage der Text des Erlasses. Vgl. auch Schultheß' Europäischer Geschichtskalender N.F., 34. Jg. 1918, Bd. 1, München 1922, S. 319.

⁵² Otto von Schlieben, Vortragender Rat in der Reichskanzlei seit 1916.

⁵³ Handschriftlicher Vermerk auf dem Reinkonzept in: Deutschland Nr. 88, Bd. 13: „3 Durchschläge von (. . .) habe ich weisungsgemäß H[errn] G[heim-] R[at] von Schlieben übergeben. [. . .] J[ordan] 30./IX.“

⁵⁴ Vgl. Deist, Militär und Innenpolitik, Band 1/II, S. 1305 (Anm. 15) sowie eine Aktennotiz „Fassung an die Presse“ in: Deutschland Nr. 88, Bd. 13.

⁵⁵ Vgl. WTB 30. 9. 1918 (Mittagsausgabe) sowie Deist a. a. O.

⁵⁶ „Pflichten und Rechten“ umgestellt in „Rechten und Pflichten“; vgl. Anm. 84.

⁵⁷ Zu dem Zeitpunkt der Durchgabe von Stumms Telegramm – vgl. Anm. 46 – befanden sich Roedern und Hintze auf der Rückfahrt nach Berlin; vgl. WUA, Band 2 (Darlegungen Hintze), S. 411, und (Aufzeichnung Roedern), S. 419; Alfred Niemann, Kaiser und Revolution, Die entscheidenden Ereignisse im Großen Hauptquartier, Berlin 1922, S. 92.

⁵⁸ Vgl. Ernst Rudolf Huber, Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, Band III, Bismarck und das Reich, Stuttgart 1963, S. 814f. und 820ff.

⁵⁹ Kurt Frhr. von Lersner (1883–1954), Legationsrat, war dem Vertreter des Auswärtigen Amtes im Großen Hauptquartier, Frhrn. von Grünau, zugeteilt und seit dem 5. 3. 1917 Verbindungsmann des Auswärtigen Amtes zur Obersten Heeresleitung.

⁶⁰ Auf dem als Dokument C abgedruckten Telegramm finden sich die handschriftlichen Notizen: „erl[edig]t] L[ersner]“ und „R[eichs] k[anzler]“.

lag, ist ihm, der sich bisher als ein Gegner der Parlamentarisierung erwiesen hatte⁶¹, gar nicht bewußt geworden, doch wurde nach Roederns Ansicht gerade dadurch „die Hoffnung auf etwas vollständig Neues, auf die Bildung der Regierung auf rein parlamentarischer Grundlage“ geweckt⁶². Zwar bestimmte im Kaiserreich der Kanzler de facto den politischen Kurs und übernahm durch seine Gegenzeichnung die Verantwortung, doch mußte für eine solche Umformung des Erlasses selbstverständlich die Zustimmung des Monarchen eingeholt werden. Ganz abgesehen davon, daß Hertling dem Kaiser hätte aufsuchen können, bot sich ihm bei dem Abschiedsfrühstück Wilhelms II. für den scheidenden Kanzler am Vormittag des 30. September eine Gelegenheit. Aber weder in den einschlägigen Akten des Auswärtigen Amtes noch in den Tagebuchaufzeichnungen des Rittmeisters Hertling, der Näheres über dieses Gespräch mitteilt⁶³, finden sich dafür Belege. Der von den Ereignissen überforderte greise Kanzler nahm die Umgestaltung des Entwurfs durch Stumm wohl einfach nur als redaktionelle Änderungen⁶⁴ zur Kenntnis und hielt es daher offenbar nicht für nötig, den Kaiser zu unterrichten und die Unterschrift unter die neue Fassung zu setzen.

An den Vorgängen um den Parlamentarisierungserlaß lassen sich einige der typischen Erscheinungen der Krisensituation von Ende September 1918 ablesen. Dabei fällt zunächst ein Phänomen ins Auge, das schon bei der Entstehung des Waffenstillstandsgesuchs der Obersten Heeresleitung zu beobachten ist⁶⁵. Die führenden Mächte des Kaiserreiches, Kaiser, Reichskanzler und die beiden Generäle an der Spitze der Obersten Heeresleitung brachten es – wenn auch aus den verschiedensten Gründen – nicht über sich, von sich aus die längst überfälligen Konsequenzen zu ziehen und die erforderlichen Maßnahmen in die Wege zu leiten.

An ihrer Stelle ergriffen die Männer aus dem zweiten Glied die Initiative, auf der einen Seite mehrere Abteilungschefs in der Obersten Heeresleitung, auf der anderen Seite eine Gruppe von Beamten aus dem Auswärtigen Amt. Und so wie auf militärischer Seite Ludendorff, nachdem auch er sich zu einer Entscheidung durchgerungen hatte, alles nicht schnell genug gehen konnte, so machte sich Hintze auf der anderen Seite zum Fürsprecher der im Auswärtigen Amt entwickelten Forderung auf Parlamentarisierung und Waffenstillstand. Unter der Last des militärischen Offenbarungseides wichen sowohl Hintze, der manchen als Mann der Stunde galt⁶⁶, wie Unterstaatssekretär von Radowitz von ihrer Vertuschungstaktik

⁶¹ Vgl. dazu Der Interfraktionelle Ausschuß, Band 1/II, S. 695, 703 f., 706, 718, 721, 792, 795, 797.

⁶² WUA, Band 2 (Aufzeichnung Roedern), S. 419.

⁶³ Vgl. Anm. 34. Hertling berichtet u. a. von einer Äußerung des Kaisers, „er würde am liebsten die Neu-Orientierung nicht mitmachen“.

⁶⁴ In einer Aktennotiz in Deutschland Nr. 88, Bd. 13 ist ebenfalls verharmlosend nur „von den redaktionellen Änderungen“ die Rede.

⁶⁵ Vgl. dazu besonders Deist, Militär und Innenpolitik, Band 1/II, S. 1282 ff.; Deutschland im ersten Weltkrieg (vgl. Anm. 16), Band 3, S. 422 ff.

⁶⁶ Hertling berichtet in seinen Tagebüchern (vgl. Anm. 34) eine Äußerung des Kaisers aus dem Gespräch mit dem Reichskanzler am 30. September, er nähme „Hintze zum Vize-

mit der vorgeblichen „freien Initiative des Kaisers“ ab. Nicht nur Radowitz' Entwurf, sondern auch die Fassung, die Hintze dem Kaiser abgerungen hatte, sprachen eine andere Sprache: das Eingeständnis der Notlage, die diesen scheinbaren Akt der Großmut zuwege gebracht hatte.

Was Kaiser und Kanzler mit ihrer Unterschrift besiegelt hatten, das vermochte die Gruppe um Stumm wieder umzustoßen, die ressortmäßig überhaupt nichts mit innenpolitischen Fragen zu tun hatte und nur unzulänglich durch Telegramme über die Vorgänge in Spa unterrichtet war. Gerade wohl deswegen blieb Stumm frei von der Schockwirkung, die das „Wir sind am Ende“ der Obersten Heeresleitung in Spa ausgelöst hatte, und hielt unbeirrt an der ursprünglichen Konzeption fest. Die Panikstimmung im Großen Hauptquartier, das Durcheinander bei den politischen Führungsspitzen des Reiches und die Unzulänglichkeit Hertlings machten es möglich, daß politisch nicht verantwortliche Beamte eine Entscheidung des Kaisers und Kanzlers revidieren konnten und ihre Auffassung durchsetzten. Parlament und Parteien blieben ausgeschaltet, wurden nicht einmal konsultiert oder informiert, und erfuhren erst im Hauptausschuß des Reichstages und aus der Presse, daß in der Not der sich abzeichnenden militärischen Niederlage nun auch „Männer, die vom Vertrauen des Volkes getragen sind, in weitem Umfange teilnehmen [sollten] an den Rechten und Pflichten der Regierung“⁶⁷.

Heinrich Pothhoff

Dokumente

Entwurf Radowitz (A)

Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes Bonn, Großes Hauptquartier, Reichskanzler Nr. 29, Bd. 2. – Undatierter, ungezeichneter, handschriftlicher Entwurf mit handschriftlichen Änderungen und Ergänzungen.

Ich will, daß in dieser Schicksalsstunde Deutschlands das deutsche Volk mehr als bisher an der Bestimmung der Geschicke des Vaterlandes mitwirkt. Es ist daher Mein Wille, daß⁶⁸ Männer aus der gewählten Volksvertretung⁶⁹ teilnehmen an den Pflichten und der Verantwortung der Regierung. Die hierfür erforderlichen Maßnahmen müssen unverzüglich getroffen werden⁷⁰. Eu[ere] Exzellenz haben Mir vorgegetragen, daß Sie Sich in Anbetracht Ihrer politischen Grundsätze und Ihrer Ver-

kanzler, der ihm lieber [als der bisherige Vizekanzler] Payer sei.“ – Vgl. dazu das Urteil Gerhard Ritters, Staatskunst und Kriegshandwerk, Das Problem des „Militarismus“ in Deutschland, Band 4, München 1968, S. 421, Hintze sei in diesem Moment „die zentrale Figur deutscher Politik“ gewesen.

⁶⁷ So die Formulierung des Parlamentarisierungserlasses in der veröffentlichten Fassung; vgl. WTB 30. 9. 1918 (Mittagsausgabe).

⁶⁸ Handschriftlich eingefügt: „in weiterem Umfange“. Die zuerst vorgenommene Ergänzung „noch mehr“ ist wieder gestrichen worden.

⁶⁹ „Aus der gewählten Volksvertretung“ gestrichen und statt dessen hinter „Männer“ eingeschoben: „die vom Vertrauen des Volkes getragen sind“.

⁷⁰ Dieser ganze Satz ist gestrichen worden.

gangenheit⁷¹ nicht in der Lage glauben⁷², an der Spitze einer solchen⁷³ Regierung zu verbleiben⁷⁴. Ich will Mich Ihren Gründen nicht verschließen und mit schwerem Herzen Ihrer weiteren Mitarbeit entsagen. Der Dank des Vaterlandes für das von Ihnen durch Übernahme des Reichskanzleramtes⁷⁵ gebrachte Opfer⁷⁶ bleibt Ihnen sicher. Ich bitte Sie aber Ihr Lebenswerk⁷⁷ damit abzuschließen, daß Sie die Geschäfte weiterführen und die von Mir gewollten Maßnahmen in die Wege leiten, bis Ich den Nachfolger für Sie gefunden habe. Ihren Vorschlägen hierfür sehe Ich entgegen.

Der genehmigte Entwurf (B)

Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes Bonn, Großes Hauptquartier, Reichskanzler Nr. 29, Bd. 2. – Handschriftliches Exemplar mit Vermerk: „Abschrift Gr.H.Qu. 702“. Überschrift: „Für den 30. IX. 1918, gez. Wilhelm.“

Ich will, daß in dieser Schicksalstunde Deutschlands das deutsche Volk mehr als bisher an der Bestimmung der Geschicke des Vaterlandes mitwirkt. Es ist daher Mein Wille, daß in weiterem Umfange Männer, die von dem⁷⁸ Vertrauen des Volkes getragen sind⁷⁹, an den Pflichten und der Verantwortung der Regierung teilnehmen⁷⁹. Euer Exzellenz haben Mir vorgetragen, daß Sie⁷⁹ unter den obwaltenden Umständen Sich⁷⁹ nicht in der Lage glauben, an der Spitze der Regierung verbleiben zu können. Ich will Mich Ihren Gründen nicht verschließen und mit schwerem Herzen Ihrer weiteren Mitarbeit entsagen. Der Dank des Vaterlandes für das von Ihnen durch Übernahme des Reichskanzleramtes in schwerer Zeit gebrachte Opfer und die von Ihnen geleisteten Dienste bleibt Ihnen sicher. Ich bitte Sie aber Ihr Werk damit abzuschließen, daß Sie die Geschäfte weiterführen und die von Mir gewollten Maßnahmen in die Wege leiten, bis Ich den Nachfolger für Sie gefunden habe. Ihren Vorschlägen hierfür sehe Ich entgegen.

gez.: Wilhelm I.R.

gegez.: Dr. Graf von Hertling, Reichskanzler.

An den Reichskanzler.

Stumms Telegramm und sein Gegenentwurf (C)

Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes Bonn, Großes Hauptquartier, Reichskanzler Nr. 29, Bd. 2. – Telegramm, Or. mit handschriftlichen Unterstreichungen,

⁷¹ Von „in Anbetracht“ bis „Vergangenheit“ gestrichen und dafür eingefügt: „unter den obwaltenden Umständen“.

⁷² Die hier zuerst vorgenommene Ergänzung „unter diesen Umständen“ wurde wieder gestrichen.

⁷³ „einer solchen“ geändert in „der“.

⁷⁴ „zu verbleiben“ abgeändert in „verbleiben zu können“.

⁷⁵ Dahinter ergänzt: „in schwerer Zeit“.

⁷⁶ Dahinter Einfügung: „und die von Ihnen geleisteten Dienste“.

⁷⁷ „Lebenswerk“ abgeändert in: „Werk“.

⁷⁸ Im abgeänderten Entwurf A hier statt „von dem“: „vom“.

⁷⁹ Wortumstellungen gegenüber abgeänderten Entwurf A; vgl. Entwurf A sowie Anm. 69.

Änderungen und Bemerkungen; handschriftlicher Vermerk: „Berlin Ausw[ärtig] Nr. 2248. 29/9, 11.30⁸⁰. Frhr. von Lersner Gr[ößes] H[aupt]qu[artier] S[eine] M[ajestät] Ausw[ärtig].“

Für den Herrn Reichskanzler.

Ich bitte, einige Bedenken vortragen zu dürfen, zu denen soeben eingetroffener Ordreentwurf Seiner Majestät mir Anlaß zu geben scheint. Ich halte wegen Wirkung auf Ausland nicht für zweckmäßig, von „Schicksalstunde Deutschlands“ zu sprechen⁸¹. Ordre darf nicht erkennen lassen, daß sie unter Zwang der Lage erfolgt ist, sondern muß als spontaner Akt der Krone erscheinen. Glaube ferner befürworten zu sollen, daß Wort „Verantwortung“ ausgeschieden und durch „Rechte“ ersetzt wird. Öffentliche Meinung wird sonst wahrscheinlich hervorheben, daß neuen Männern Verantwortung in schlimmer Lage aufgebürdet werden soll. Auch scheint es mir wegen allgemeinen Eindrucks besser zu vermeiden, daß Rücktritt Euerer Exzellenz mit beabsichtigter Neuordnung motiviert wird. Ich beehre mich daher, nachstehenden Ordreentwurf zum Vorschlag zu bringen. Im Falle⁸² Zustimmung Veröffentlichung bisherigen Entwurfs sofort zu inhibieren.

Eure Exzellenz haben Mir vorgetragen, daß Sie Sich nicht mehr in der Lage glauben, an der Spitze der Regierung zu verbleiben⁸³. Ich will Mich Ihren Gründen nicht verschließen und muß mit schwerem Herzen Ihrer weiteren Mitarbeit entsagen. Der Dank des Vaterlandes für das von Ihnen durch Übernahme des Reichskanzleramtes in ernster Zeit gebrachte Opfer und die von Ihnen geleisteten Dienste bleibt Ihnen sicher.

Ich wünsche, daß das deutsche Volk wirksamer als bisher an der Bestimmung der Geschicke des Vaterlandes mitarbeitet. Es ist daher Mein Wille, daß Männer, die vom Vertrauen des Volkes getragen sind, in weitem Umfange teilnehmen an den Pflichten und Rechten⁸⁴ der Regierung. Ich bitte Sie, Ihr Werk damit abzuschließen, daß Sie die Geschäfte weiterführen und die von Mir gewollten Maßnahmen in die Wege leiten, bis Ich den Nachfolger für Sie gefunden habe. Ihren Vorschlägen hierfür sehe Ich entgegen⁸⁵. von Stumm⁸⁶.

⁸⁰ Zur Frage der genauen Uhrzeit vgl. Anm. 46.

⁸¹ Am Rande Vermerk von der Hand Lersners: „erl[edigt] L[ersner]“.

⁸² Auf der hier endenden ersten Seite handschriftlicher Vermerk: „R[eichs]k[anzler]“.

⁸³ Handschriftlich geändert in: „verbleiben zu können“.

⁸⁴ Handschriftlich umgestellt: „Rechten und Pflichten“. – So auch in der veröffentlichten Fassung.

⁸⁵ Handschriftlich eingefügt: „Gr[ößes] H[aupt] Qu[artier] d[en] 30. 9. 1918“.

⁸⁶ Schlußbemerkungen, die wieder durchgestrichen sind: „Was erfahren unsere Gesandten + Mil[itär] Att[achés] + hierher für Ob[er]ost + [General] Kommandos“; „Armee“; „O[berste] H[eer]es L[eitung] will vor Erlaß der Reg[istrierun]g ... [durch Durchstreichung unleserlich] Waffent[illstand] Heer orientieren“.